

Strafprozess am Amtsgericht Heidelberg wegen Marihuana, Amphetamin, Kokain und Heroin

Drogendealer muss ins Gefängnis

Von Leyla Anilmis, Ayline Geibel und Ahmad Albiek, Kurt-Lindemann-Haus, Kurs 24-3

Wir von „Schüler machen Zeitung 2022“ haben gerade im Gerichtssaal Platz genommen, da geht schon die Verhandlung los. Am Ende wird der Angeklagte, ein 44-jähriger Drogendealer, wegen unerlaubten Besitzes und Verkaufs von Drogen vor dem Heidelberger Schöffengericht zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und fünf Monaten ohne Bewährung verurteilt.

Laut Zeugenaussagen von drei Polizisten verhielt sich der unter Alkohol- und Drogenkonsum stehende und in mehreren Fällen vorbestrafte Mann während seiner Festnahme am Heidelberger Bahnhof ruhig. Bei der darauffolgenden Hausdurchsuchung wurden in geringen Mengen verschiedene „weiche“ und „harte“ Drogen, eine Messwaage und Geld aus Drogenverkäufen gefunden und sichergestellt. Zusätzlich hatte er Drogen zum Verkauf vorbereitet, um diese für einen Drogenhändler an die Leute zu bringen.

Das mögliche Strafmaß liegt zwischen ein und 15 Jahren Freiheitsstrafe. Der Angeklagte ist kein „unbeschriebenes Blatt“: Bereits in früheren Urteilen erhielt er drei Mal in Folge Bewährungsstrafen, über die er



In diesem Saal des Heidelberger Amtsgerichts fand der Prozess statt – während der Verhandlung ist das Fotografieren strengstens untersagt. Foto: privat

ausführlich berichtet. Die Auflagen habe er bisher erfüllt. In seinem Beruf als gelernter Koch könne er jetzt durch seinen Drogenkonsum nicht sicher ein Messer in der Hand halten, er würde zu heftig zittern und es bestehe Unfallgefahr, sodass die Arbeitgeber ihn nicht einstellen würden, erklärte der Mann. Er arbeite freiwillig ehrenamtlich, um zu zeigen, dass er Verantwortung für sich selbst und sein Leben übernehmen könne. Aus seinem ehemaligen Umfeld habe er sich zurückgezogen, um der Gefahr eines Rückfalls zu entgehen. Seine Freundin gebe ihm Halt;

sie ist auch während der Verhandlung anwesend und ruft ihm zu: „Ich bin für dich da, wir schaffen das.“

Im Plädoyer geht der Staatsanwalt auf das fehlende Verantwortungsbewusstsein des Angeklagten ein, auch auf die Bewährungsaufgaben, denen er seines Erachtens nach nicht genügend nachgekommen sei, obwohl der Angeklagte seine Bereitschaft zur Veränderung ausgesprochen habe. Die Verteidigung weist auf Punkte hin, die den Angeklagten entlasten könnten: Das durch den Drogenverkauf erwirtschaftete Geld hatte er an den Drogenhändler wei-

tergegeben und selbst nicht mit diesem Geld gewirtschaftet. Als Gegenleistung bekam er dafür Drogen für seinen eigenen Konsum. Der Angeklagte versucht, die Richter mit seinen letzten Worten zu überzeugen und entschuldigt sich für seine Taten. Zur Abstimmung ziehen sich die zwei Schöffen mit der Richterin rund 20 Minuten zurück, um danach das Urteil zu verkünden.

Es sind an diesem Tag 13 Teilnehmer des Projekts „Schüler machen Zeitung 2022“ im Gerichtssaal. Später befragen wir die Richterin zu ihrer Person und über ihre berufliche Laufbahn: Erst hat sie Jura studiert, insgesamt neun Semester und noch ein Referendariat absolviert. Sie arbeitet seit vier

Jahren als Richterin und seit Juni 2021 am Heidelberger Amtsgericht. Das, was sie besonders an ihrem Beruf mag, ist, mit unterschiedlichen Menschen zu arbeiten, die Gesetze vertreten zu können und gerechte Urteile zu fällen. Nachdenken über ein Urteil musste sie noch nie. Sie sagt: „Die Gesetze geben mir immer den Rahmen meines Urteils. Das menschliche Mitgefühl spielt wenig eine Rolle. Und fast jeder Fall hat eine Besonderheit. Es gibt keine speziellen Übungen oder Routine, um Stress abzubauen. Nur die Erholung ist notwendig, nach schweren Urteilen.“

Wie Betrüger mit Schockanrufen Geld erbeuten

Immer ein gesundes Misstrauen haben

Felix Henning, Jonas Kroschewski, Bunsen-Gymnasium, Klasse 9b

Vermehrt rufen Betrüger meist ältere Leute an, um von ihnen Geld oder Wertgegenstände zu bekommen. Diese Vorgehensweise wird auch Enkeltrick genannt, da sich die Anrufer häufig als Enkel oder Verwandte der betroffenen Person ausgeben, um so ihr Vertrauen zu gewinnen. Oft läuft es so ab, dass der Anrufer, auch Keiler genannt, einen tragischen Vorfall, beispielsweise einen Autounfall, vortäuscht und daraufhin eine Geldsumme oder Einlass in die Wohnung des Opfers fordert. Die Tragik der Situation löst häufig emotionalen Stress aus, wodurch das logi-



Wenn sich jemand als Enkel oder Polizist ausgibt, gilt: Ruhe bewahren. Foto: dpa

sche Denken des Opfers eingeschränkt wird. Geht die betroffene Person auf die Forderung ein, soll sie, da sie meist nicht genug Bargeld zu Hause hat, zur Bank gehen und dort Geld abheben, wobei sie Stillschweigen über den Vor-

fall bewahren soll. Anschließend wird sie dazu gebracht, das Geld oder die Wertgegenstände zu einem vereinbarten Ort, meist in der Nähe des Opfers, zu bringen. Dort wartet ein sogenannter Abholer, der das Geld nimmt und verschwindet. Diese Übergabe soll aus Sicht der Betrüger möglichst schnell ablaufen. All diese Vorgänge werden von dem sogenannten Logistiker organisiert.

Etwas ganz Ähnliches ist Elke S. (Name geändert) vor vier Jahren passiert, als sie einen Anruf von einem ihr unbekanntem Jungen bekam. Er gab sich als ihr Enkel aus und wollte in ihre Wohnung. Das kam ihr merkwürdig vor und sie fragte den Jungen immer

wieder, wer er sei. Dieser antwortete: „Du weißt doch, wer ich bin, Oma.“ Nach einiger Zeit wirkte der Junge verunsichert, wie Elke S. erzählt. Später legte er dann von sich aus auf. Die Rentnerin rief die Polizei, die das ganze Viertel durchsuchte. Leider blieb die Suche erfolglos.

Da so etwas jedem passieren kann, ist es wichtig zu wissen, wie man sich dagegen wehren kann. Zum einen würde ein echter Polizist nie nach Geld oder Schmuck fragen oder das Opfer unter Druck setzen. Zum anderen sollte man sowieso nie einem Fremden die Tür aufmachen oder Bargeld aushändigen. Die beste Methode ist: Immer ein gesundes Misstrauen haben.